

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Gelsenkirchen vom 18.12.2009 vom 25.04.2019**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 aufgrund der derzeit geltenden Fassungen

- a) der §§ 7, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666),
- b) der §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712),
- c) des § 9 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114) und
- d) der §§ 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926)

folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 8 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Anschlussnehmer hat für die ordnungsgemäße Benutzbarkeit und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlage, insbesondere der Rohrleitungen einschließlich der Anschlussleitung, Absperrvorrichtungen, Rückstauverschlüsse und Abläufe, entsprechend den Bestimmungen dieser Satzung und den von der Baugenehmigungsbehörde erlassenen Anordnungen Sorge zu tragen.“

2. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Jedes Grundstück soll einen unterirdischen und in der Regel unmittelbaren Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage haben. Die Anschlussleitung bzw. der Anschluss ist die Verbindung der öffentlichen Abwasseranlage mit der Grundstücksentwässerungsanlage bis einschließlich Prüfschacht bzw. bis zur Grundstücksgrenze, sofern kein Prüfschacht vorhanden ist. Zur Anschlussleitung gehört auch die unmittelbare Verbindung (Anschlussstutzen, Muffe) zur öffentlichen Abwasseranlage. Die im Privateigentum des betreffenden Grundstückseigentümers stehende Anschlussleitung ist nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage. Die Anschlussleitung muss die für die Ableitung der anfallenden Abwassermenge erforderliche lichte Weite haben. Auf Antrag kann ein Grundstück zwei oder mehrere Anschlüsse erhalten. In Gebieten mit Mischsystem ist für jedes Grundstück eine Anschlussleitung, in Gebieten mit Trennsystem je eine Anschlussleitung für Schmutz- und für Niederschlagswasser herzustellen. Die Entscheidung über Art und Zahl der Anschlüsse trifft Gelsenkanal.“

3. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Arbeiten dürfen nur durch von Gelsenkanal hierfür besonders zugelassene Unternehmer ausgeführt werden. Die Erteilung der Zulassung setzt voraus, dass die Unternehmer die Gewähr für eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten bieten. Gelsenkanal kann die Erteilung von der vorherigen schriftlichen Anerkennung von Bestimmungen für die Ausführung von Anschlussleitungen in öffentlichen Straßen und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage abhängig machen; sehen die vorgenannten Bestimmungen die Erfüllung von Voraussetzungen vor einer Erteilung vor, darf diese nicht vorher erfolgen. Die Zulassung kann unbeschadet Satz 3 befristet erteilt sowie mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden; sie kann aus begründeten Anlass widerrufen werden. Das Verwaltungsverfahren über die Zulassung kann über eine einheitliche Stelle nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen abgewickelt werden. Mit der Zulassung übernimmt Gelsenkanal keine Haftung für eine ordnungsgemäße Arbeit der Unternehmer.“

b) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Gelsenkanal behält sich vor, die in Abs. 2 Satz 1 genannten Arbeiten selbst auszuführen oder durch einen von ihr beauftragten Unternehmer zu Lasten des Anschlussnehmers ausführen zu lassen.

Auf Verlangen ist die Anschlussleitung auf Zustand und Funktion zu prüfen, wenn Baumaßnahmen, insbesondere an der Abwasseranlage oder an der Straße, durchgeführt werden. Anschlüsse, die nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand sind, werden dann im Zusammenhang mit der Baumaßnahme und im Benehmen mit dem Grundstückseigentümer saniert oder erneuert.“

c) Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage darf erst erfolgen, nachdem Gelsenkanal den Anschlussstutzen abgenommen hat. Durch die Abnahme des Anschlussstutzens übernimmt Gelsenkanal keine zivilrechtliche Haftung für die fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der Anschlussleitung.“

4. § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Anschlussnehmer trägt den Aufwand für die Herstellung, Ausbesserung, Erneuerung, Sanierung, Reinigung, Beseitigung und den Verchluss sowie für eine durch ihn veranlasste Veränderung der Anschlussleitung einschließlich des Anschlussstutzens zwischen Grundstücksgrenze und öffentlicher Abwasseranlage.“

5. Die Anlage 1 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 25. April 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 33. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 16. Mai 2019, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 7 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung - Sachstandsbericht der Verwaltung über die Bewerbung einer SPD- Parteiveranstaltung auf der Facebook-Seite der Stadt Gelsenkirchen -	14-20/7237
2	Ruhrkonferenz Projektvorschläge der Stadt Gelsenkirchen	14-20/7105
3	Beschaffungen für die Feuerwehr	
3.1	Rettungstransportwagen für die Berufsfeuerwehr	14-20/7226
3.2	Zwei Hilfeleistungslöschfahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr	14-20/7227
4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Berichte zum Haushalt - Jahresabschluss 2018	
4.1.1	Vorstandsbereich OB	14-20/7246
4.1.2	Vorstandsbereich 1	14-20/7186
4.1.3	Vorstandsbereich 2	14-20/7166
4.1.4	Vorstandsbereich 5	14-20/7162
4.2	Jahresbericht 2018 zum städtischen Schuldenmanagement	14-20/7169
4.3	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“	14-20/7211
4.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Tertocha - EU-Förderungen -	14-20/7230
4.5	Anfrage des Stadtverordneten Herr Tertocha - Tumultdelikte mit gewalttätigen Auseinandersetzungen im Bereich des Hauptbahnhofes -	14-20/7238

4.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer - Illegaler Betrieb -	14-20/7159
4.7	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer - Kommunalen Ordnungsdienst -	14-20/7214
4.8	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer - Bauarbeiten in Schalke -	14-20/7232
4.9	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Aufsichtsräte -	14-20/7206

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 7 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung - Sachstandsbericht der Verwaltung über die Bewerbung einer SPD- Parteiveranstaltung auf der Facebook-Seite der Stadt Gelsenkirchen -	14-20/7236
2	Beförderungen von Beamtinnen und Beamten	14-20/7216
3	Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern und Nachforderungs- zinsen	14-20/7170
4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen	14-20/7203
4.2	Gründung der Knappschaft Kliniken Service GmbH (KKSG)	14-20/7222
4.3	Berichterstattung der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Gelsenkirchen zum Geschäftsverlauf - Jahresabschluss zum 31.12.2018	14-20/7231
4.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Bergschäden am Sport-Paradies -	14-20/7196

Gelsenkirchen, 3. Mai 2019

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 26. Mai 2019

- Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Das Stadtgebiet der Stadt Gelsenkirchen ist in 173 allgemeine Wahlbezirke und 47 Briefwahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. April bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.
- Die Briefwahlvorstände treten zur Prüfung der eingegangenen Wahlbriefe am 26. Mai 2019, um 14.00 Uhr, im Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, zusammen. Nach Beendigung der Wahlzeit um 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Briefwahl.
- Bei der Wahl am 26. Mai 2019 werden ausgewählte Wahlbezirke und Briefwahlbezirke in eine repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Die für diese Wahlbezirke und Briefwahlbezirke vorgesehenen Wahlbenachrichtigungen enthalten einen entsprechenden Hinweis.
Um Daten für die repräsentative Wahlstatistik über die Wahlbeteiligung zu erhalten, sind die Stimmzettel dieser ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke mit Unterscheidungsmerkmalen versehen. Diese Merkmale ordnen die Wählerinnen und Wähler bestimmten Gruppen, getrennt nach Alter und Geschlecht, zu.
Die Wahrung des Wahlgeheimnisses ist dabei sichergestellt.
- Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, da sie sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen haben.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.
Die Wählerinnen und Wähler erhalten am 26. Mai 2019 bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen bzw. Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden. Anschließend falten die Wählerinnen und Wähler den Stimmzettel so zusammen, dass bei der Abgabe an der Urne von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie gewählt worden ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlraum sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Wählerinnen und Wähler, die einen von der Stadt Gelsenkirchen ausgestellten, gültigen Wahlschein haben, können an der Wahl in der Stadt Gelsenkirchen
 - a) durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Gelsenkirchen
 - oder
 - b) durch Briefwahlan der Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, benötigt dazu einen Wahlschein und zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Stadtwahlleiters der Stadt Gelsenkirchen versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen müssen beantragt werden. Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthält einen entsprechenden Vordruck. Die Beantragung kann sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Darüber hinaus können die Briefwahlunterlagen auch online unter www.gelsenkirchen.de beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Der hellrote Wahlbrief ist mit dem darin befindlichen Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein von den Wahlberechtigten so rechtzeitig an den Stadtwahlleiter der Stadt Gelsenkirchen zu übersenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag (26. Mai 2019) bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Zimmer 541, 45879 Gelsenkirchen, abgegeben oder in den Hausbriefkasten geworfen werden. Die Abgabe des Wahlbriefes im Wahlraum ist nicht möglich.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Wahlbriefe, die am Freitag (24. Mai 2019) vor dem Wahlsonntag nach der jeweils letzten Briefkastenleerung der Deutschen Post eingeworfen werden, unter Umständen der Stadt Gelsenkirchen nicht mehr rechtzeitig zugestellt werden können. Die verspätete Zustellung der Wahlbriefe führt zur Zurückweisung dieser Briefwahlstimmen.

Im Bereich der Deutschen Post wird der Wahlbrief als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert und braucht deshalb nicht freigemacht zu werden.

8. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gelsenkirchen, 12. April 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Öffentliche Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände für die Europawahl am 26. Mai 2019

Die Prüfung der eingegangenen Wahlbriefe durch die Briefwahlvorstände für die Europawahl am 26. Mai 2019 wird ab 14.00 Uhr in den nachstehend aufgeführten Räumen des Rathauses Buer, Goldbergstr. 12, 45894 Gelsenkirchen durchgeführt:

16, 17, 19, 54, 55 (Zugang über Zimmer-Nr. 56), 56, 57, 57a, 58, 59, 61a, 68, 69, 79, 81/81a, 105, 145, 222/223, 226, 235, 236, 237, 239, 243, 244, 257/258, 259/260, 268/268a, 275/276, 277, 308/309, 321, 353, 361, 364, 371, 372, 385, 387, 409/410, 422, 453, 469/470, 478, 483, 493 und 495/495a.

Nach Beendigung der Wahlzeit um 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Briefwahl.

Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt.

Gelsenkirchen, 15. April 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister
als Stadtwahlleiter

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen:	10/4.1 - SG 5 - Fa
Vergabe-Nr.:	10/4.1-2019-0077
Bezeichnung des Verfahrens:	Entwicklung und Realisation eines Kommunikationskonzeptes zum Thema Stadtverwaltung Gelsenkirchen als Arbeitgeber

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

[Stadt Gelsenkirchen, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle](#)

Postanschrift

[Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen](#)

Kontaktstelle

Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.1 - Zentrale
Beschaffungsstelle

Telefon-Nummer

+49 209169

Telefax-Nummer

+49 209169-3530

E-Mail-Adresse

zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

URL

<https://www.gelsenkirchen.de>

Umsatzsteuer-

DE 125 018 225

Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYRS>

der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Die Stadt Gelsenkirchen sucht einen Dienstleister für die Entwicklung und Realisation eines Kommunikationskonzeptes zum Thema Stadt als Arbeitgeber. Die Realisation dieses Projektes soll in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen und Vorgaben erfolgen.

Erfüllungsort:

Stadt Gelsenkirchen, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle, Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort:

Referat Personal und Organisation
Projektteam Perspektive Personal
Gabelsbergerstraße 17
45879 Gelsenkirchen

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Ab Auftragserteilung. Für die Realisation gibt es keine im Vorfeld festgelegte Zeitschiene. Die Kommunikation sollte aber im Laufe des Jahres 2019 umgesetzt werden.

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe.metropoleroehr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYRS/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

Anschrift der Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

24.05.2019 12:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

15.07.2019

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt kann anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2 %) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss, ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach GWB i. V. m. VOL/B angeboten werden.

15. Vorzulegenden Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Erklärung des Bieters zum Gesamtumsatz (mittels Eigenerklärung vorzulegen); Erklärung des Bieters zum Gesamtumsatz, Anlage 4

Technische Leistungsfähigkeit:

Organisation/Bürostruktur (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angaben zur eigenen Bürostruktur (Beschreibung der Unternehmensstruktur sowie der personellen und technischen Ausstattung, wie z. B. Anzahl fester und freier Mitarbeitender, Arbeitsbereiche usw.). Bitte nutzen Sie dafür das Formblatt "Organisation".

Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Möglichst drei Referenzen über vergleichbare Projektaktivitäten (Bezeichnung des Projektes, Auftraggeber, Zeitraum der Leistungserbringung und Beschreibung der erbrachten Leistungen). Bitte nutzen Sie dafür das Formblatt "Referenzen".

Sonstige Unterlagen:

Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Formular 531), falls erforderlich

Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen):
Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (Formular 532) bzw. Verpflichtungserklärung
Unterauftragnehmer/Eignungsleiher (Formular 533), falls erforderlich

Bedingungen an die Auftragsausführung:

Angebot: Ein detailliertes Angebot unter Berücksichtigung der vorgenannten Bausteine mit den genannten Anforderungen und Schwerpunktsetzungen.

Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521)

Honorar: Eine nachvollziehbare Aufschlüsselung der angebotenen Honorarsumme bei der insbesondere die Tagesstunden und Tagessätze nachgewiesen werden. Bitte beachten Sie bei den Kosten unsere "Vorgaben für die Kostenaufstellung".

Konzept: Eine grobe Skizze vom sowie erste Ideen und Visualisierungen zum Kommunikationskonzept

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

Enthalten Angebote bei der Abgabe die Angaben/Nachweise gemäß Ziff. 15 nicht, so können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen (gemäß § 41 Abs. 3 S. 1 UVgO).

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot gem. § 43 Abs. 1 und 2 UVgO und unter Berücksichtigung folgender Bewertungskriterien:

- 1. Stufe (schriftliches Angebot)
- 30 % Kreativleistung
- 20 % Qualität
- 30 % Kosten
- 10 % Organisation
- 10 % Referenzen

2. Stufe (Bieterpräsentation)

20 % Vorstellung und diskursive Qualitäten des Bieters
80 % Qualität und Kreativität der Präsentation

Die weiteren Ausführungen entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung.

Bei der Abgabe des Angebotes einer Bietergemeinschaft müssen alle der Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen der Stadt Gelsenkirchen angezeigt werden. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen sich zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung im Falle der Zuschlagserteilung auf das Angebot der Bietergemeinschaft verpflichten. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen gegenüber der Stadt Gelsenkirchen mit Angebotsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für Verbindlichkeiten aus der ausgeschriebenen Leistung erklären. Ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss als deren bevollmächtigter Vertreter bei Abgabe des Angebotes benannt werden.

Eine Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer darf nur mit Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen erfolgen. Der Unterauftragnehmer muss in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht hinreichend Gewähr für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bieten. Der Auftragnehmer hat die Unterauftragnehmer und den Leistungsumfang der Stadt Gelsenkirchen schriftlich anzuzeigen. Ein Wechsel des Unterauftragnehmers während der Vertragslaufzeit bedarf der Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen
Referat Personal und Organisation
Abteilung Zentrale Dienste
Zentrale Beschaffungsstelle
45875 Gelsenkirchen
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de
Fax: +49 209-169 3530

Die Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 17.05.2019

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYRS

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurde folgender Bescheid erlassen:

Muzaffer Demir
zuletzt bekannte Anschrift: Rüttgergasse 4, 45899 Gelsenkirchen
Bescheid vom 25.04.2019
Aktenzeichen: 198/19 E

Andreas Große
Zuletzt bekannte Anschrift: Buer-Gladbecker-Str. 127, 45894 Gelsenkirchen
Bescheid vom 25.04.2019
Aktenzeichen: 197/19 E

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. April 2019

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Sergiu Dumitru
zuletzt bekannte Anschrift: Karlstr. 191, 45329 Essen
Bescheide vom 24.04.2019 und 30.04.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. Mai 2019

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Philipp Alexander Gottlieb
zuletzt bekannte Anschrift: Markenstr. 38, 45899 Gelsenkirchen
Bescheid vom 26.04.2019

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. Mai 2019

I. A. Borutta

Referat 40 (Bildung)

Tagesordnung

für die 29. Sitzung des Ausschusses für Sportentwicklung und Prävention am 15. Mai 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3 | Ruhrkonferenz
Projektvorschläge der Stadt Gelsenkirchen | 14-20/7105 |
| 4 | Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen | |
| 4.1 | Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ | 14-20/7211 |
| 4.2 | Entscheidung über den Standort des Hallenbades in Gelsenkirchen-Mitte | |
| 5 | Sozialraumorientiertes Bewegungs-, Spiel- und Sportraumkonzept | 14-20/7239 |
| 6 | Infrastrukturelle Rahmenbedingungen des Fußballs in Gelsenkirchen | 14-20/7240 |
| 7 | Berichte Gelsensport | |
| 7.1 | Baumaßnahmen von Kunstrasenkleinspielfeldern auf den Sportanlagen
- Halfmannshof und Auf dem Schollbruch - | |
| 7.2 | Sanierungsmaßnahme Kunstrasenspielfeld auf der Sportanlage - Auf dem Schollbruch - | |
| 7.3 | Sachstand zu den Stehstufenanlagen im Fürstenbergstadion und im Südstadion am Haidekamp | |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 8.1 | Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2018 (Ausschuss für Sportentwicklung und Prävention) | 14-20/7164 |
| 8.2 | Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Dr. Klante
- Gewalt an öffentlichen Sporteinrichtungen in Gelsenkirchen - | 14-20/7228 |
| 8.3 | Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Polz-Waßong
- Anfrage zur Personalsituation in den städtischen Schwimmbädern - | 14-20/7199 |
| 8.4 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Fischer
- Frauenschwimmen in Gelsenkirchen - | 14-20/7247 |
| 8.5 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Tertocha
- Standortlösung für die 2. Herren BBL Pro A des FC Schalke 04 - | 14-20/7207 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 29. April 2019

I. V. Berg

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Tagesordnung

für die 32. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 14. Mai 2019, 16.00 Uhr, Sitzungssaal 2.64, Referat Kinder, Jugend und Familien, Zeppelinallee 9 - 13, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fachbezogener Bericht gemäß § 5 der Betriebssatzung der Stadt Gelsenkirchen für den Betrieb Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita | 14-20/7193 |
| 3 | Standortfestlegung für weitere Gelsenkirchener Familienzentren in 2019 | 14-20/7198 |

4	Novellierung des Kinderbildungsgesetzes - Aktueller Sachstand	14-20/7190
5	Zuschüsse zur Projektförderung in der offenen Kinder- und Jugendhilfe	14-20/7149
6	Jugend Stärken im Quartier (JUSTIQ) - Bericht 1. Förderzeitraum 2015-2018	14-20/7192
7	Sachstand der Toilettenanlage im Kinderland	14-20/7195
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2018 (Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien/VB 4)	14-20/7165
8.2	Anfrage der Stadtverordneten Frau Kutzborski - Essensversorgung in den Kindertagesstätten -	14-20/7176

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Qualitätsoffensive Kindertagesbetreuung in Gelsenkirchen - Erweiterte Förderung der freien Träger	14-20/7188
2	Anfrage der Stadtverordneten Frau Kutzborski - Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder -	14-20/7191
3	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 17. April 2019

I. V. Berg

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



Ruhestand:

1. Mai 2019: Norbert Silberbach, Beschäftigter (Institut für Stadtgeschichte),

Sterbefall:

5. April 2019: Günter Röhl, Ruhestandsbeamter,

15. April 2019: Ingrid Schröder-Mross, Ruhestandsbeamtin

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 71. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.